

BLV-Anlage 3

Startchancen-Programm

Orientierungspapier zur Verwendung der Chancenbudgets an den Startchancen-Schulen (Säule II)

Vorbemerkung und Einordnung

Die Chancenbudgets eröffnen den Startchancen-Schulen Freiräume und ermöglichen bedarfsgerechte Lösungen, die den Gegebenheiten vor Ort Rechnung tragen. Sie sollen eine leistungsfördernde sowie ungleichheits- und diversitätssensible Unterrichts- und Schulgestaltung unterstützen und entsprechende Professionalisierungsprozesse fördern. Damit sollen die Chancenbudgets einen wichtigen Beitrag dazu leisten, die Chancengerechtigkeit in der schulischen Bildung zu verbessern und Bildungsmöglichkeiten und -erfolge sowie Zukunftsperspektiven von sozialer Herkunft zu entkoppeln.

Mit den Chancenbudgets sollen die Ziele des Programms auf individueller, institutioneller und in Teilen auch auf systemischer Ebene unterstützt werden:

- individuelle Ebene: Auf der Ebene der Lernenden zielt das Programm vor allem auf die Stärkung von Basiskompetenzen, die Förderung der sozio-emotionalen Kompetenzen und die Persönlichkeitsbildung der Schülerinnen und Schüler ab. Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die die Mindeststandards in den Fächern Deutsch und Mathematik verfehlen, soll an den Startchancen-Schulen halbiert werden. Dazu bedienen sich Startchancen-Schulen geeigneter Programme und Maßnahmen zur Verbesserung, deren Wirksamkeit erwiesen ist. Sie setzen eine gezielte individuelle Diagnostik ein, die eine passgenaue und adaptive Förderung aller Schülerinnen und Schüler ermöglicht.
- institutionelle Ebene: Auf der Ebene der Schulen unterstützt das Programm vor allem die Professionalisierung aller Personengruppen, die an den Startchancen-Schulen pädagogisch tätig sind. Es geht um ihre Befähigung zu verbesserten Lehr- und Lernprozessen und zur persönlichkeitsförderlichen Begleitung der Schülerinnen und Schülern. Dazu arbeiten Startchancen-Schulen datenorientiert und in systematischen Entwicklungszyklen, die eine Evaluation wesentlicher Maßnahmen vorsehen. Die Chancenbudgets können hierbei auch für unterstützende Dienstleistungen bzw. Beratungs- und Unterstützungsangebote eingesetzt werden. Gleichzeitig gilt es den Begegnungs- und Lernraum von Schülerinnen und Schülern durch Verankerung der Startchancen-Schulen im Sozialraum auszuweiten und eine schulübergreifende Zusammenarbeit zur Gestaltung von Übergängen einerseits und den gemeinsamen Erfahrungsaustausch andererseits zu stärken.
- systemische Ebene: Das Startchancen-Programm kann nur wirksam werden, wenn alle systemischen Akteure, also v.a. Schulträger, Schulaufsicht, Kommunen, Kernverwaltung der Ministerien, Landesinstitute und Qualitätsagenturen und Schulentwicklungsbegleitung, abgestimmt und in gemeinsamer Ausrichtung an der Zielerreichung arbeiten. Dementsprechend bedarf es auch solcher Maßnahmen, die der Stärkung, Professionalisierung und Synchronisierung des Verwaltungs-, Unterstützungs- und Beratungssystems dienen.

Aus den Chancenbudgets stehen den Schulen jeweils Ressourcen zur Verfügung, die ihre selbstverantworteten Handlungsspielräume erweitern und passgenaue Lösungen vor Ort ermöglichen.

Das vorliegende Orientierungspapier weist die Rahmenbedingungen aus, unter denen die Chancenbudgets zur Anwendung kommen und zeigt anhand von zentralen Maßnahmen auf,

wie die Startchancen-Schulen jeweils von ihrem Chancenbudget profitieren können. Das Orientierungspapier richtet sich v.a. an die Kultusministerien und dient diesen bei der länderspezifischen Ausgestaltung als Orientierung. Eine Anpassung an die landesspezifischen Verwaltungs- und Schulträgerstrukturen sowie die rechtlichen Möglichkeiten der Schulen ist möglich.

Rahmenbedingungen

Das in den Chancenbudgets angelegte Potenzial für mehr Chancen- und Bildungsgerechtigkeit soll von den Startchancen-Schulen bestmöglich realisiert werden können. Für den Einsatz der Chancenbudgets an den Startchancen-Schulen werden deshalb die nachfolgenden Rahmenbedingungen formuliert.

- Zwei Drittel der Chancenbudgets sollen an den Startchancen-Schulen jeweils für die Umsetzung von Maßnahmen aus Bereichen genutzt werden, die sich nach wissenschaftlichen Erkenntnissen und praktischen Erfahrungen aus den Ländern positiv auf die verschiedenen Zielebenen auswirken können. Diese Bereiche werden im vorliegenden Orientierungspapier dargelegt und mit zentralen Maßnahmen versehen. Für weitere Vorhaben steht den Schulen jeweils ein Drittel ihres Chancenbudgets zur freien Verfügung.
- Die Entscheidung darüber, wie die Chancenbudgets eingesetzt werden, wird von den zuständigen Stellen des Landes im Rahmen von Entwicklungs- und Kooperationsgesprächen gemeinsam mit den Startchancen-Schulen und – sofern sie zuständig sind – den Kommunen getroffen und in einer Vereinbarung transparent und nachvollziehbar dokumentiert. Eine Finanzierung aus dem Anteil des Bundes an den Chancenbudgets ist ausschließlich für Maßnahmen möglich, die von den Ländern nicht als Beitrag ihrer Ko-Finanzierung geltend gemacht werden. Eine kumulative Finanzierung aus Bundes- und Landesmitteln einer Maßnahme ist möglich.
- Zugleich treffen die Länder Vorkehrungen, die den Schulen dabei helfen, die Chancenbudgets zielgerichtet und ihrem spezifischen Entwicklungsprozess entsprechend einzusetzen. Dazu gehören insbesondere die Bündelung und Bereitstellung von geeigneten Maßnahmen, Materialien und Angeboten. Hiermit sollen die Qualität sowie die Einpassung in länderseitige Strategien gesichert und zugleich eine Weiterentwicklung dieser befördert werden. Die Länder wirken steuerungsseitig zudem darauf hin, eine kohärente, abgestimmte Gesamtarchitektur der Qualitätsentwicklung im Sinne der Programmziele sicherzustellen, die alle systemischen Akteure einschließt und eine zielgerichtete Koordinierung ihrer Aktivitäten ermöglicht. Dazu gehören auch entsprechende Ressourcen, die den Schulen im Rahmen der Umsetzung des Startchancen-Programms für die inhaltliche Planung, Kommunikation und Verwaltung der über die Chancenbudgets finanzierten Maßnahmen zur Verfügung gestellt werden.
- Die Maßnahmen sollen stets den Lehr-Lern-Prozess der Schülerinnen und Schülern erreichen, ihre Basiskompetenzen in Deutsch und Mathematik stärken und ihre sozio-emotionalen Kompetenzen und ihre Persönlichkeitsentwicklung fördern.
- Den Ländern obliegt – in Abstimmung mit den Kommunen, sofern sie zuständig sind – die Zuweisung der Mittel aus den Chancenbudgets an die einzelnen Schulen. Sie berücksichtigen dabei die landesspezifischen rechtlichen Gegebenheiten. Die Mittelzuweisung kann hinsichtlich der Größenordnung und unter Berücksichtigung der Erfordernisse der einzelnen Schulen variieren. Die Länder machen die Ressourcenzuweisung im Rahmen der Chancenbudgets für jedes Jahr und jede Startchancen-Schule transparent.
- Die Bewirtschaftung der Mittel erfolgt entsprechend in der Verantwortung der jeweils zuständigen Stellen des Landes oder, soweit schulfachlich möglich, in der Verantwortung der einzelnen Schule, wenn diese ihr Chancenbudget zur eigenen Bewirtschaftung direkt erhält. Die bewirtschaftenden Stellen sind für die zweckgerichtete Administration der Chancenbudgets und damit für eine praktikable finanziell-administrative Umsetzung zuständig.

Das entsprechende Verfahren soll möglichst bürokratiearm und niedrighschwellig gestaltet sein.

- Im Rahmen des regelmäßigen Monitorings legen die Länder Rechenschaft über die Verausgabung der Mittel ab.
- Die Schulen erhalten bei der Verausgabung und Administration der Mittel notwendige Orientierung und Hilfestellung durch die zuständigen Stellen des Landes. Dies umfasst – soweit es für die Schulen oder die zuständigen Stellen des Landes relevant ist – die Erstellung des Gesamtkonzepts zur Umsetzung des Startchancen-Programms (bspw. durch Vorlagen mit Meilensteinübersicht, Jahresarbeitsplan, Vorhaben-/Projektpläne Entwicklungsziele, Maßnahmenplanung, Zeitplanung) sowie ggf. das Abrechnungsverfahren (Antragsstellung, Ausschreibungsverfahren, vertragsrechtliche Fragestellungen, Abrechnung). Entsprechende Formatvorlagen sollen auch haushalts- und vergaberechtlich relevante Aspekte adressieren und den Schulen bzw. den zuständigen Stellen des Landes bei Programmstart vorliegen.
- Die länderseitig aufgebauten Unterstützungsstrukturen werden durch die wissenschaftliche Begleitung des Startchancen-Programms flankiert und gestärkt.
- Auf einer digitalen Plattform stehen den Startchancen-Schulen qualitätsgesicherte Materialien und Angebote für eine leistungsfördernde sowie ungleichheits- und diversitätssensible Schul- und Unterrichtsentwicklung zur Verfügung. Auch diese Angebote können in Umsetzung der Chancenbudgets zur Anwendung gebracht werden.

Maßnahmenbereiche und zentrale Maßnahmen

Im Folgenden sind zentrale Maßnahmen, für die jeweils zwei Drittel der Chancenbudgets aufgewendet werden sollen, in Maßnahmenbereiche zusammengefasst und den Zielebenen des Startchancen-Programms zugeordnet, die durch die Chancenbudgets unmittelbar adressiert werden sollen. Dabei wird davon ausgegangen, dass die Maßnahmen auf der individuellen Ebene und der institutionellen Ebene ineinandergreifen und darüber hinaus auch Wechselwirkungen mit der systemischen Ebene erzeugen.

A. Individuelle Ebene

- a. *Systematische Potenzialförderung, individuelle Förderung und Kompetenzentwicklung*
In diesem Bereich werden vor allem Maßnahmen gefördert, die nachweislich – auf Basis wissenschaftlicher Untersuchungen und auf der Grundlage umfassender Praxiserfahrungen in den Ländern – folgenden Prinzipien folgen:
 - Sie tragen zur Entkoppelung von Herkunft und Bildungserfolg bei.
 - Sie verknüpfen die individuelle Diagnostik mit einer passgenauen und adaptiven Förderung.
 - Sie berücksichtigen aktuelle fachdidaktische Erkenntnisse und stärken die Basiskompetenzen der Schülerinnen und Schüler in zentralen Lernbereichen (v.a. Deutsch und Mathematik).
 - Sie unterstützen die Heranwachsenden in ihrer Persönlichkeitsbildung, indem sie einerseits sozio-emotionale Kompetenzen, also motivationale, volitionale und soziale Kompetenzen stärken, und andererseits gesellschaftlich bedeutsame Kompetenzen insbesondere in den Bereichen Demokratiebildung, Nachhaltigkeitsbildung, kulturelle Bildung, Kommunikation und Kooperation, Problemlösefähigkeiten und Resilienzentwicklung berücksichtigen.
 - Sie öffnen – auch außerschulische – Erfahrungsräume und erweitern das Weltwissen der Kinder und Jugendlichen.
 - Sie berücksichtigen ungleichheits- und diversitätssensible Ansätze der Unterrichtsgestaltung sowie potentialorientierte Ansätze zur Begabungsförderung, wozu insbesondere die Aufdeckung von Begabungen in strukturell benachteiligten Kontexten gehört.

In diesem Zielkontext und Spektrum können insbesondere folgende Maßnahmen gefördert werden:

- Angebote zur individuellen Förderung insbesondere im Bereich von Basiskompetenzen aus wissenschaftlich evaluierten Programmen wie BiSS-Transfer („Bildung in Sprache und Schrift“) und QuaMath („Unterricht und Fortbildungs-Qualität in Mathematik entwickeln“) sowie den entsprechenden Teilprojekten von LemaS („Leistung macht Schule“) und Inhaltsclustern von SchuMaS („Schule macht stark“),
- Nutzung von Materialien und digitalen Tools zur Unterstützung der individuellen Diagnostik und Erhebung des individuellen Lernstandverlaufs (u.a. durch BiSS-Transfer empfohlene diagnostische Tools),
- Nutzung von Materialien und digitalen Tools zur Unterstützung der adaptiven Förderung (z.B. Lese-Apps),
- Tutoring-Programme (z.B. „Lesen mit dem Turbo-Team“),
- Qualifizierung und Begleitung von ehrenamtlichen Patinnen und Paten zum Vorlesen (auch im Rahmen von Leseclubs) und zur Lernbegleitung,
- Gesundheitsförderung (Ernährung, Bewegung, Suchtprävention, Medienkonsum),
- soziale Kompetenztrainings, Trainings für gewaltfreie Kommunikation,
- Maßnahmen zur potentialorientierten Talent- und Begabungsförderung, Identifikation von Talenten (zum Beispiel Arbeitsgemeinschaften, Wettbewerbe, Stipendien sowie bspw. evidenzbasierte Maßnahmen aus LemaS),
- Nutzung von Angeboten der MINT-Bildung (z.B. Hackerschool, Junge Tüftler*innen),
- Angebote und Projekte der Demokratiebildung,
- Exkursionen/Fahrten/Besuche außerschulischer Lernorte,
- Ferienangebote/Lernferien/Akademien,
- Präventionsprogramme (z.B. apeiros zur Absentismusprävention),
- Peer-Projekte für Lernbegleitung,
- Umsetzung von Konzepten der Spracherziehung und -bildung, die die Vorteile von Mehrsprachigkeit nutzen und Nachteile ausgleichen.

b. Berufliche Orientierung

Ob und wie nachhaltig schulische Maßnahmen zum Abbau von Bildungsungleichheit wirken, zeigt sich u.a. an einem erfolgreichen Übergang in Ausbildung und Studium. Damit Jugendliche im Anschluss an den Regelschulbesuch die richtigen Schritte in Richtung eines selbstbestimmten, auf ökonomische Unabhängigkeit und Teilhabe zielenden Lebensentwurfs gehen können, bedarf es schon frühzeitig geeigneter Maßnahmen Beruflicher Orientierung, insbesondere auch für Kinder mit Zuwanderungshintergrund. Diese manifestieren sich einerseits in frühen und vielfältigen Angeboten der Beruflichen Orientierung, andererseits aber auch und vor allem in einer individuellen und passgenauen Begleitung von Übergängen. Dabei gehört die ungleichheits- und diversitätssensible Vermittlung beruflichen Wissens ebenso dazu wie eine differenzierte Potenzialanalyse, die Schülerinnen und Schüler dabei unterstützt, eigene Neigungen, Fähigkeiten und Potenziale zu erkennen und in Passung zu möglichen beruflichen Wegen zu bringen. Ferner bedarf es vielfältiger reflektierter praxisnaher Erfahrungen, beispielsweise im Rahmen von Berufspraktika, sowie präventiv einer gezielten Förderung bei Abschlussgefährdung.

Innerhalb dieses Spektrums können insbesondere folgende Maßnahmen gefördert werden:

- Förderung beruflicher Kompetenzen,
- praktische Berufliche Orientierung (Job-Shading, Praktika, Erkundungen, Werkstatttage, Kurzzeit-Praktika, Praktikumswochen),
- Bewerbungstraining und Bewerbungsunterstützung,

- Verfahren zur Potenzialanalyse und Kompetenzfeststellungsverfahren (z.B. 2P)
- Nutzung digitaler Instrumente der Beruflichen Orientierung,
- individuelle Begleitung von Prozessen der Beruflichen Orientierung und des Übergangs (z.B. Mentoring und Coaching wie Arbeiterkind.de),
- Berufseinstiegsbegleitung (Instrument BA mit 50% Ko-Finanzierung, § 49 SGB III),
- Netzwerkaufbau vor Ort (mit Jugendberufsagenturen, Betrieben, Kammern) zur Vermittlung beispielsweise von Praktika.

B. Institutionelle Ebene

a. Schul- und Unterrichtsentwicklung

Maßnahmen auf dieser Ebene sollen vor allem folgenden Prinzipien folgen:

- Sie stärken Schulen bei einer systematischen datengestützten Qualitätsentwicklung. Dazu gehören der Aufbau von Data Literacy, die Etablierung datengestützter Entscheidungsprozesse und die Implementierung einer Evaluationsroutine bei größeren Entwicklungsvorhaben.
- Sie befördern die systematische Weiterentwicklung von lernwirksamen, fachdidaktisch begründeten Lehr- Lernsettings und sichern deren nachhaltige Implementierung ab.
- Sie unterstützen eine positive, das heißt wertschätzende, fehlertolerante und stärkeorientierte Schulkultur.
- Sie ermöglichen eine aktive, insbesondere lernförderliche Elternarbeit und eine intensive Partizipation aller an Schule Beteiligten.

In diesem Spektrum können die Startchancen-Schulen die Mittel aus den Chancensbudgets jeweils insbesondere für folgende Maßnahmen verausgaben:

- Konzepte und Angebote zur begabungs- und leistungsfördernden Unterrichts- und Schulentwicklung sowie Führung (z.B. unter Nutzung von Konzepten aus LemaS, SchuMaS, Deeper Learning Initiative, Schultransform),
- Implementierung datengestützter Entwicklungszyklen (z.B. digitale Unterstützung zum Monitoring von Leistungsentwicklung),
- unterstützende Dienstleistungen bzw. Beratungs- und Unterstützungsangebote (z.B. Schulentwicklungsberatung, Prozessbegleitung, Beratungen zum Projektmanagement, Rechtsberatung, Assistenzen für Schulleitungen),
- Dolmetscherinnen und Dolmetscher, interkulturelle Fachkräfte, Elternlotsen etc. zur Unterstützung der Elternarbeit,
- Maßnahmen zur Förderung der Elternarbeit (zum Beispiel Elterncafés, Veranstaltungen, Qualifizierungen für Eltern zur Unterstützung des Schulerfolgs, Programme zur Ansprache, Stärkung der Zusammenarbeit mit allen Eltern zur Förderung ihrer Beteiligung und Kompetenz in schul- und lernbezogenen Angelegenheiten, mit besonderem Augenmerk auf die Unterstützung von Familien mit verschiedenen kulturellen und sprachlichen Hintergründen),
- Maßnahmen zur Förderung der Schulkultur und Identifikationssteigerung,
- Qualifizierung im Bereich Classroom-Management und Umgang mit Schülerinnen und Schülern in herausfordernden Situationen, Unterstützung von Monitoring- bzw. Begleitstrukturen der Unterrichtsentwicklung in Bezug auf einzelne Kinder,
- Kooperationen mit Bildungswissenschaftlerinnen und Bildungswissenschaftlern zur Entwicklung und Implementation von Lehr-Lernformaten, die auf diverse und ggf. mehrsprachige Lerngruppen zugeschnitten sind (z.B. „Scientists in Residence“-Programme) jenseits der wissenschaftlichen Begleitung des Startchancen-Programms.

b. Professionalisierung des Personals

Maßnahmen auf dieser Ebene berücksichtigen vor allem folgenden Prinzipien:

- Sie dienen der Qualifizierung und Fortbildung von Schulleitung, Lehrkräften und weiterem schulischen Personal, wobei nicht nur einzelne Personen, sondern möglichst vollständige (Fach-)Gruppen angesprochen werden.
- Sie tragen zur Bildung professioneller Lerngemeinschaften bei und unterstützen ein Selbstverständnis kollektiven Lernens in wechselseitigem Austausch und Feedback.
- Sie fördern die professionsübergreifende Zusammenarbeit und stärken multiprofessionelle Teams unter Einbeziehung sämtlicher an Schule tätigen Personengruppen.

Die Chancenbudgets können in diesem Spektrum jeweils insbesondere für folgende Maßnahmen aufgewendet werden:

- Qualifizierung im Bereich pädagogische Führung, Leadership und Management – für die Leitungs- sowie für die mittlere Führungsebene, Teamleitungen/Fachgruppensprecher u.Ä. sowie für Einsteigerinnen und Einsteiger,
- Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen wie fachdidaktische Werkstätten, didaktische Trainings sowie Coaching u.a. zu den Themen Elternarbeit, Feedback und Kooperation, Berufliche Orientierung, datengestützte und habitussensible Schul- und Unterrichtsentwicklung, Deutsch als Zweitsprache und Mehrsprachigkeit für sprachsensiblen Fachunterricht sowie diagnosebasiertes individuelles Fordern und Fördern (unter Nutzung von Konzepten z.B. aus SchuMaS und LemaS),
- Vorhaben zur kollegialen Unterrichtshospitation und -entwicklung (z.B. Lesson Study),
- Entwicklung von neuen Formaten der innerschulischen Zusammenarbeit Teamentwicklung,
- Mediation, kollegiale Fallberatung, Supervision.

c. Gestaltung von Übergängen

Maßnahmen berücksichtigen vor allem folgende Prinzipien:

- Sie gewährleisten einen reibungslosen Übergang, der sicherstellt, dass der Lernverlauf zwischen den Schulen und Schulstufen kohärent ist und die Kontinuität insbesondere von Fördermaßnahmen gesichert ist.
- Sie fördern eine effektive Kommunikation zwischen den Lehrkräften der abgebenden und aufnehmenden Schule.
- Sie bieten umfassende Orientierung und Vorbereitung vor dem Wechsel.
- Sie mindern Ängste vor dem Wechsel und bereiten Schülerinnen und Schüler auf die Veränderungen im Zuge von Übergängen vor.
- Sie berücksichtigen die unterschiedlichen Bedürfnisse und sorgen dafür, dass Maßnahmen zur individuellen Förderung in den Übergangsprozess integriert sind. Dies umfasst auch die Unterstützung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Bedürfnissen sowie besondere Herausforderungen begabter Kinder und Jugendlicher.
- Sie ermöglichen es Schülerinnen und Schülern, ihren Übergangsprozess aktiv zu gestalten.
- Sie integrieren die Sorgeberechtigten in den Übergangsprozess und unterstützen insbesondere diejenigen, die sprachliche Hilfe benötigen und mit dem Schulsystem aus eigener Erfahrung nicht vertraut sind.

Maßnahmen an den Startchancen-Schulen, die in diesem Sinne förderfähig sind, sind insbesondere:

- zielgruppengerechte Übergangsgestaltungen (Kita-Schule, Primar-Sekundarstufe, Schule-Ausbildung),
- Implementierung und Nutzung institutionenübergreifender Kompetenzportfolios,

- Informationsveranstaltungen, Schulbesuche und persönliche Beratungsgespräche,
- Workshops sowie Maßnahmen zur Förderung von Selbstreflexion und Selbstverantwortung der Schülerinnen und Schülern,
- Übergangsmangement (z.B. Netzwerkbildung an den Übergängen der Bildungskette, Einrichtung von Übergangsteams, die sowohl aus Lehrkräften wie auch externen Beraterinnen und Beratern und anderen Fachleuten bestehen).

d. *Öffnung in den Sozialraum*

Maßnahmen berücksichtigen vor allem folgende Prinzipien:

- Sie befähigen Schule, durch einen guten Überblick über den Sozialraum aktiv am sozialen Leben des Umfelds teilzunehmen.
- Sie fördern einen offenen Dialog und regelmäßigen Austausch, um Vertrauen aufzubauen und eine bessere Zusammenarbeit zu ermöglichen.
- Sie schaffen Formate für Partizipation und Beteiligung, die eine gemeinsame Nutzung von Ressourcen – materiell wie immateriell – ermöglichen und die Bindung zwischen Schule und Sozialraum stärken.
- Sie berücksichtigen die kulturelle Vielfalt des Sozialraums und fördern kulturelle Sensibilität im Schulalltag.
- Sie befördern aktiv die Kooperation mit lokalen Institutionen, Unternehmen, Vereinen.
- Sie identifizieren potenzielle Barrieren und arbeiten aktiv an ihrer Überwindung.

Maßnahmen an den Startchancen-Schulen, die in diesem Sinne förderfähig sind, sind insbesondere:

- Aufbau und Durchführung von Kooperationsformaten und Gemeinschaftsprojekten mit weiteren Akteuren im Sozialraum und dem Unterstützungssystem vor Ort (Kinder- und Jugendhilfe, Jugendzentren u.a. Akteure) zur Förderung der Basiskompetenzen, der Persönlichkeitsentwicklung, der Resilienz und des Wohlbefindens (unter Berücksichtigung von Ansätzen z.B. aus SchuMaS und LemaS),
- präventive Strategien und Maßnahmen in enger Zusammenarbeit mit Akteurinnen und Akteuren aus dem Sozialraum und dem lokalen Unterstützungssystem, um die sozial-emotionale Resilienz, Toleranz und das Wohlbefinden von Kindern und Jugendlichen zu fördern,
- Zugang zu Schulbibliotheken als „Dritte Orte des Lernens“, zu Angeboten kultureller Bildung (Kunst- und Musikschulen, Museen, Theater), zu Lernorten, die die Bildung für nachhaltige Entwicklung unterstützen (z.B. Umweltbildungszentren, Natur- oder Lern-Gärten) sowie zu erweiterten Freizeitangeboten (Sportvereine, Schwimmbäder etc.) zur Ausweitung des Erfahrungsraums der Schülerinnen und Schüler,
- Nutzung des bundesweiten Netzwerkes von MINT-Clustern sowie von Schülerlaboren an Hochschulen und Forschungsorganisationen,
- aktive Zusammenarbeit mit Schülerlaboren, MINT-Clustern und deren Netzwerken vor Ort.